

78. Mitgliederversammlung

Zürich, 7. Juni 2013

Ansprache von Herrn Nicolas Pictet

Präsident

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident,

Sehr geehrter Herr Gemeinderatspräsident der Stadt Zürich,

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Bundesverwaltung, der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht und der Schweizerischen Nationalbank,

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Banken- und Wirtschaftsverbände,

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,

Sehr geehrte Gäste und Mitglieder der Vereinigung Schweizerischer Privatbankiers,

Es ist mir eine Ehre und eine Freude, Sie heute anlässlich der 78. Mitgliederversammlung der Vereinigung Schweizerischer Privatbankiers hier in Zürich begrüßen zu dürfen.

* * *

Seit einigen Monaten reissen die Meldungen zum Finanzplatz nicht ab. Es vergeht praktisch keine Woche ohne neue aufsehenerregende Nachrichten. Für diejenigen, die sich – so wie ich heute – öffentlich zu diesem Thema äussern müssen oder die bei der Ausübung ihres Tagesgeschäfts laufend mit diesem Thema konfrontiert sind, machen sie das Leben unmöglich. Eine Rede eine Woche vor dem geplanten Termin vorzubereiten, ist ein gefährliches Unterfangen geworden, und ich rede hier nicht von der Zeit, die für die Übersetzung eingeplant werden muss...

Ich werde daher in meiner Muttersprache fortfahren, und es gilt wie immer das gesprochene Wort.

* * *

Angesichts des eher düsteren Umfelds scheint es mir angebracht, mit einigen guten Nachrichten zu beginnen.

Die erste gute Nachricht lautet, dass der Finanzplatz Schweiz entgegen einiger Befürchtungen immer noch gut positioniert ist. Dies wird durch die Positionen von Zürich und Genf in der vom « Global Financial Centres » Index halbjährlich erstellten Klassierung der wichtigsten internationalen Finanzplätze belegt, Die beiden Schweizer Finanzplätze liegen auf den Rängen 5 und 7, das heisst gleich hinter London, New York, Hongkong und Singapur, die seit längerem nicht zu entthronen sind.

Die Schweiz ist somit der bedeutendste internationale Finanzplatz auf dem europäischen Kontinent. Man weiss, dass er vor allem für seine führende Position in der internationalen Vermögensverwaltung bekannt ist. Das Investment Banking, das während der Finanzkrise nicht gerade eine rühmliche Rolle gespielt hat, ist dagegen nur von sehr nebensächlicher Bedeutung.

Die zweite gute Nachricht lautet, dass die auf Vermögensverwaltung spezialisierten Schweizer Banken recht zuversichtlich stimmende Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2012 erzielt haben. So konnten zahlreiche Banken einen Anstieg der verwalteten Vermögen verbuchen. Dazu hat sicher auch die Entwicklung an den Börsen beigetragen. Der Nettozufluss zeigt aber auch, dass uns die ausländischen Kunden nach wie vor vertrauen.

Für mich ist dies ein Beweis dafür, dass unsere Kompetenz in hohem Masse anerkannt wird.

Es ist ebenfalls, und ich möchte dies betonen, ein indirekter Vertrauensbeweis gegenüber der Schweiz im Allgemeinen. Es gibt nur wenige Industrieländer, die es verstanden haben, ihre öffentlichen Finanzen unter Kontrolle zu halten wie die Schweiz. Ebenfalls grossen Respekt verdient die Schweizerische Nationalbank, die sich in einem sehr heiklen Währungsumfeld behaupten musste.

Ich komme damit zur Schlussfolgerung, dass es in diesem Frühjahr, das uns ebenso viele kalte Duschen beschert hat wie das Wetter, nicht nur schlechte Nachrichten gegeben hat.

Ich möchte den Teufel nicht an die Wand malen, aber diese guten Nachrichten könnten eine düstere Realität überdecken, nämlich insofern, als die deutlich verschlechterten Rahmenbedingungen für unser Metier eben noch nicht in den Zahlen zum Ausdruck kommen. Die guten Ergebnisse der Banken könnten verschleiern, dass das Geschäft in der Schweiz weniger gut ausgefallen ist. Es wurden zwar entsprechende Anpassungen eingeleitet, aber dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen, und es bleiben erhebliche Herausforderungen bestehen.

Ich werde mich auf drei dieser Herausforderungen beschränken:

- Die erste Herausforderung ist nicht die dringlichste, aber unsere grösste Sorge: Für den Finanzplatz Schweiz ist es absolut unumgänglich, seinen Zugang zu den ausländischen Märkten aufrecht zu erhalten; dies gilt insbesondere für seinen natürlichen Markt, die Europäische Union (EU);
- Die zweite Herausforderung betrifft ein Thema, über das jeden Tag in den Medien berichtet wird: Es geht um den Kreuzzug der – durch ihre fast auswegslosen Budgetengpässe unter immenssem Druck stehenden – westlichen Industrieländer gegen Steuerflucht und Steuerbetrug;
- Mein dritter Punkt betrifft die Massnahmen, welche der Bundesrat diesem Kreuzzug entgegensetzen möchte. Es geht natürlich um seine *Weissgeldstrategie*. Zu diesem Thema möchte ich Folgendes vorausschicken: Wir anerkennen die Gültigkeit der von unserer Regierung formulierten Ziele, müssen aber feststellen, dass ihre Strategie im Ausland nicht verstanden wird und zudem beträchtliche praktische Probleme mit sich bringt. Ich werde darauf zurückkommen.

Diese Herausforderungen können nicht isoliert angegangen werden, sie gehören zusammen.

Vom Moment an, wo Steuertransparenz herrscht, ist es von höchster Bedeutung, dass die sich daraus ergebenden neuen Vorschriften die gleichen Konsequenzen für alle haben. So ist es beispielsweise wesentlich, auf ein « *Level Playing Field* » bei der Kundenidentifikation zählen zu können. Dass die Finanzdienstleister nicht durch protektionistische Vorschriften von ihren Kunden isoliert werden sollten, ist ebenfalls von Bedeutung. Der Marktzugang ist umso wichtiger, als das von den Kunden verlangte Dienstleistungsniveau stetig ansteigt, Dies ist sowohl auf das schwierige wirtschaftliche Umfeld als auch auf die immer stärker ausgeweiteten Informationspflichten zurückzuführen.

Aber erlauben Sie mir, diese drei Herausforderungen einzeln zu behandeln.

Marktzugang

Das Problem des Marktzugangs ist stark mit Europa verknüpft, das heisst mit einer Region, aus der rund die Hälfte der ausländischen Kunden der Schweizer Vermögensverwaltungsbanken stammt. Die europäische Finanzmarktregulierung befindet sich im Umbruch. Und jede neue EU-Richtlinie birgt die Gefahr einer neuen Diskriminierung gegenüber Drittstaaten wie der Schweiz.

Und das ist noch nicht alles. Den Mitgliedstaaten der Europäischen Union steht es frei, in ihren eigenen Zuständigkeitsbereichen neue Vorschriften mit protektionistischer Wirkung zu erfinden. Dagegen geschützt sind allein die Mitgliedstaaten der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums. Diese Tatsache stellt eine Gefahr für die Schweiz dar.

Wir sind uns darüber bewusst, dass das Marktzugangsproblem der Schweizer Banken nicht zuoberst auf Prioritätenliste des Bundesrates oder der politischen Schweiz im Allgemeinen steht. Was die EU anbelangt, stehen andere Probleme im Vordergrund: Es geht beispielsweise um die Personenfreizügigkeit mit Kroatien, die heikle institutionelle Frage oder die Differenzen über die kantonalen Unternehmenssteuersysteme.

Dennoch ist es unsere Pflicht, auf die Probleme hinzuweisen, die sich am Horizont abzeichnen. Werden diese nicht aufgezeigt, müssen sich die betreffenden Kreise nicht wundern, wenn ihre Anliegen in den politischen Entscheidungsprozessen untergehen. Deshalb machen wir seit rund zwei Jahren regelmässig auf die Frage des Marktzugangs aufmerksam.

Unsere Partner in Bern halten uns entgegen, dass wir unsere Meinung im Hinblick auf den Umgang und die Verhandlungsmöglichkeiten mit der EU geändert haben. Aber vor einigen Jahren sah auch alles noch ganz anders aus: Es gab noch keine Finanzkrise, die durch diese Krise ausgelöste Regulierung existierte nicht einmal in der lebhaften Fantasie der Beamten der Europäischen Kommission, und das Schweizer Bankgeheimnis galt noch als unverhandelbar.

Unter diesen Voraussetzungen wäre es unpassend gewesen, über ein Dienstleistungsabkommen verhandeln zu wollen. Heute ist eine solche Forderung viel weniger unpassend. John Maynard Keynes soll gesagt haben « *When the facts change, I change my mind. What do you do, Sir ?* ». Dieses Zitat, ob authentisch oder nicht, entspricht recht genau unserer derzeitigen Geisteshaltung.

Wir sind uns bewusst, dass der Bundesrat zurzeit Besseres zu tun hat, als mit Brüssel Verhandlungen über den freien Dienstleistungsverkehr aufzunehmen. Unsere Behörden müssen sich aber darüber bewusst sein, dass die Marktkräfte das Problem auf ihre Weise lösen werden, wenn es nicht rechtzeitig in die Hand genommen wird. Für unseren Finanzplatz würde dies längerfristig einen bedeutenden Substanzverlust bedeuten, da die Schweizer Banken keine andere Wahl hätten, als ihren Kunden dorthin zu folgen, wo sie sie am besten bedienen können. Dieser Prozess ist bereits im Gang und wird sich zweifellos beschleunigen.

Bekämpfung der Steuerflucht

Seit vier Jahren stehen die Steuerfragen im Zentrum der Aufmerksamkeit. Allein diejenigen, die den Bankensektor direkt betreffen, ergeben eine ganze Liste:

- Die unter dem Namen « Rubik » bekannten Abkommen über eine Abgeltungssteuer, die mit Grossbritannien und Österreich zustande gekommen sind, leider aber nicht mit Deutschland, das die Ratifizierung abgelehnt hat;
- Das mit den USA ausgehandelte FATCA-Abkommen, das noch vom Parlament genehmigt werden muss;
- Die ebenfalls mit den USA angestrebte Regelung, um den Steuerstreit dieses Landes mit verschiedenen Schweizer Banken endgültig beizulegen;
- Die Umsetzung der Forderungen des Global Forum über Transparenz und Informationsaustausch in Steuerfragen;
- Die Einstufung von besonders schweren Steuerdelikten als Straftaten und somit als Vortaten zur Geldwäscherei entsprechend den überarbeiteten FATF-Empfehlungen;
- Die Umsetzung der OECD-Standards, einschliesslich der im vergangenen Jahr genehmigten Gruppenanfragen;
- Die Entwicklung dieser Standards, möglicherweise in Richtung automatischer Informationsaustausch, gemäss dem vor kurzem von den G-20 geäusserten Wunsch;
- Die Eröffnung von Verhandlungen über die Revision der Zinsbesteuerung mit der Europäischen Union, die unter anderem den automatischen Informationsaustausch mit der Schweiz verlangen wird;
- Die Massnahmen, welche die Schweiz ihrerseits zu treffen gedenkt, um den automatischen Informationsaustausch nicht einführen zu müssen, und zu denen ich mich noch etwas eingehender äussern werde;
- Und letztlich die angekündigte Revision des Steuerstrafrechts in der Schweiz.

Alle diese Dossiers, die teils von hoher technischer Komplexität sind, haben ein und dasselbe Ziel: die effizientere Bekämpfung von Steuerflucht und Steuerbetrug. Nichts liegt mir ferner, als dieses Ziel in Frage zu stellen. Dennoch muss gesagt werden, dass diese Flut uneinheitlicher Massnahmen in der Praxis zu verschiedenen Problemen führt.

Unsere Rechts-, Steuer- und Compliance-Dienste sind überfordert, aber auch die operativen Abteilungen, welches diese Vorschriften in informatisierte Abläufe umsetzen und dazu ganze Truppen von Spezialisten anheuern müssen. Ganz zu schweigen von den Mitarbeitern an der Front, die nicht mehr ein und aus wissen. Kurz: die mit der Umsetzung dieses Vorschriftenwusts verbundenen Kosten sind immens und die daraus entstehende Rechtsunsicherheit übersteigt alle Masse. Damit verlieren wir eine unserer wichtigsten Stärken für unsere Kunden: Die Rechtssicherheit.

Daher dürfen keinesfalls noch mehr Vorschriften erlassen werden, womit ich zu den Gesetzesvorlagen des Bundesrates komme.

Für eine realistische Weissgeldstrategie

Die Weissgeldstrategie des Bundesrates ist ein Konzept, das die Schweizer Banken grundsätzlich unterstützen. Es geht aber nicht an, dass sie sich gegenüber konkurrierenden Finanzplätzen wie New York, London oder Luxemburg schlechter stellen.

Im vergangenen Februar hat der Bundesrat eine Gesetzesrevision zur Vernehmlassung unterbreitet. Diese stützt sich auf die von ihm ein Jahr zuvor präsentierte Philosophie ab, die auf drei Grundpfeilern beruht:

- Einer Abgeltungssteuer, die es mit bestimmten Ländern auszuhandeln gilt, und mit der insbesondere die Regularisierung der Steuersituation von Kunden aus den Nachbarländern bezweckt wird;
- Dem Ausbau der Amts- und Rechtshilfe im Steuerbereich;
- Und der Einführung von erweiterten Sorgfaltspflichten zur Verhinderung der Annahme unversteuerter Vermögenswerte im Rahmen der Revision des Geldwäschereigesetzes.

Die erste Säule – die Abgeltungssteuer – hatte leider nicht den gewünschten Erfolg, und wir sind die Ersten, die dies bedauern.

Der zweite Pfeiler ist in der Umsetzung begriffen und verlangt keinen besonderen Kommentar.

Der dritte Pfeiler über die Sorgfaltspflichten ist Gegenstand eines Vernehmlassungsverfahrens, das kommende Woche abgeschlossen wird. Dazu möchte ich kurz etwas sagen:

Zuerst muss ich vorausschicken, dass wir a priori nicht gegen die Schaffung einer für alle Finanzintermediäre geltenden formell-gesetzlichen Grundlage waren. Wir waren auch für einen risikobasierten Ansatz. Die Vernehmlassungsvorlage überzeugt uns jedoch bei Weitem nicht. Darum haben wir in unserer Stellungnahme verschiedene grundlegende Kritiken formuliert:

- Die erste Kritik lautet, dass die Vorlage, indem sie den Verdacht zum System erhebt, dem verfassungsmässigen Grundsatz von Treu und Glauben widerspricht. Die Finanzintermediäre müssen davon ausgehen können, dass ihre Kunden ehrlich sind. Sie dürfen nur dann zum Einschreiten gezwungen werden, wenn objektive Anhaltspunkte für eine fehlende Steuerkonformität vorliegen.
- Die zweite Kritik betrifft die in der Vorlage enthaltenen Vorschriften mit retroaktiver Wirkung. Der Bundesrat hatte nie zu Verstehen gegeben, dass die erweiterten Sorgfaltspflichten etwas anderes als die Annahme neuer Gelder betreffen sollten.
- Die dritte Kritik bezieht sich auf die in der Schweiz wohnhaften Kunden. Wir sind der Meinung, dass diese nicht von diesem neuen Gesetz betroffen werden sollten.
- Letztlich vertreten wir die Ansicht, dass es unverantwortlich wäre, eine derart grundlegende Reform des gesetzlichen Rahmens anzugehen, ohne deren Konsequenzen abzuschätzen. Bevor das Projekt weiter verfolgt wird, muss der Bundesrat daher unbedingt eine wirtschaftliche Impactstudie erstellen. Eine internationale Vergleichsstudie drängt sich gleichermassen auf.

In Zusammenhang mit der Notwendigkeit eines internationalen Vergleichs muss ich auf den Sachmangel des Gesetzesentwurfs aufmerksam machen, der unserer Ansicht nach besteht. Wie ich bereits gesagt habe: Die Strategie der Schweizer Regierung wird im Ausland nicht verstanden. Würde sie verstanden, hätten die Finanzminister der G-20 nicht ihrem Wunsch Ausdruck verliehen, den automatischen Informationsaustausch zum internationalen Standard zu machen. Und die EU hätte sich in Bezug auf die Revision der Zinsbesteuerung gegenüber unserem Land ganz anders positioniert.

Wir wollen den Diskussionen, die demnächst aufgenommen werden und sicher zur Aufnahme von Verhandlungen mit Brüssel führen werden, nicht vorgreifen. Aber solange der Ausgang dieser Verhandlungen offen bleibt, plädieren wir dafür, dass die Vorlage mit den autonomen Regelungen zurückgestellt wird. Es ist nicht möglich, gleichzeitig eine Strategie der Steuerkonformität und eine andere Strategie, die sich auf die Transparenz abstützt, zu verfolgen. Man muss die eine oder die andere Strategie wählen. Wie gesagt, wir unterstützen die Politik der Transparenz, aber unter drei Bedingungen: Dass eine Lösung für die Regulierung der Vergangenheit umgesetzt wird, dass sich diese auf einen internationalen Standard abstützt und dass sie von allen mit der gleichen Sorgfalt angewendet wird.

Falls wir uns nicht an diese internationalen Standards anpassen, könnte den Schweizer Banken die schlechteste aller Lösungen drohen: Zunächst übermässig weitgehende Sorgfaltspflichten wie in keinem anderen Land, und längerfristig ein internationaler Informationsaustausch, der ihnen in Form einer internationalen Norm aufgezwungen wird.

Schlussfolgerung

Meine Damen und Herren, wir leben in einer bewegten Zeit. Ich hätte problemlos eine Ansprache von eineinhalb Stunden vorbereiten können, und unsere wichtigsten tagtäglichen Themen auch dann nur streifen zu können. Aber ich wollte Ihnen keine langwierige Bilanz über alle diese Dossiers zumuten. Und so möchte ich meine Ausführungen mit zwei Bemerkungen abschliessen: Die erste betrifft unsere Beziehungen zur Europäischen Union, die zweite betrifft allein die Schweiz.

Was die EU anbelangt, habe ich zwei Themen angeschnitten: Den Marktzugang, der für die Schweizer Banken mittelfristig unumgänglich ist, und der Wille unserer europäischen Partner, das zehnjährige Zinsbesteuerungsabkommen zu revidieren, indem der Schweiz der automatische Informationsaustausch auferlegt wird.

Im Ernst: Brüssel kann die Schweiz nicht wie Luxemburg oder Österreich behandeln, wenn es um die Steuerfrage geht, und so wie Malaysia, wenn es um den Marktzugang geht. In Bern erklärt man uns, dass wir uns nicht über die Komplexität der Dinge bewusst sind, dass es nicht die gleichen EU-Kommissare sind, welche die verschiedenen Dossiers behandeln und dass die Situation in der Schweiz nicht klar ist.

Ich bitte Sie – geben wir nicht bei der ersten Hürde auf! Wir müssen und werden mit der EU in diesem und auch in anderen Bereichen eine Verständigungsgrundlage finden. Und damit das Schweizer Volk den vorgeschlagenen Lösungen auch zustimmt, muss es die Vorteile dieser Lösungen sehen. Das bedeutet, dass einseitige Konzessionen a priori ausgeschlossen sind. Was für uns vor allem zählt, ist eine Alternative zu den « Rubik »-Abkommen zu finden, um die Vergangenheit regeln zu können, und, wie ich soeben erwähnt habe, nicht von unserem wichtigsten ausländischen Markt ausgeschlossen zu werden.

Und nicht zuletzt scheint es uns wichtig – ich komme hier zu meiner letzten Bemerkung - dass in Bezug auf die verschiedenen Steuere dossiers, die zurzeit im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen, das Boot nicht überladen wird, Wir müssen wählen: zwischen Isolation und Öffnung, zwischen einseitig beschlossenen schweizerischen Massnahmen oder einer Anpassung an die Lösungen, die von allen andern angewendet werden, und ob wir anerkennen, dass wir in einer globalisierten und stark konkurrenzierten Welt leben oder ob wir uns abschotten wollen. Deshalb müssen wir die internationalen Dossiers von den rein inländischen Fragen trennen.

Das Schweizer Recht hat zweifellos seine Mängel. Manchmal drängen sich Revisionen auf, und wir sind die Ersten, die darauf aufmerksam machen, wenn unsere Wettbewerbsfähigkeit auf dem Spiel steht. Oft erklärt man uns dann, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt dafür sei. Das sagt man uns beispielsweise seit dreissig Jahren zum Thema Stempelsteuer!

Dies gilt auch für andere inländische Problembereiche, wie die Revision des Steuerstrafrechts, wobei es hier wohl etwas übertrieben wäre, von dreissig Jahren zu sprechen. Die Lösung der Steuerfragen mit dem Ausland ist vorrangig. Man täte gut daran, das Problem nicht noch zu komplizieren, indem den Schweizer Bürgern der Eindruck vermittelt wird, dass das Problem zum Vorwand genommen wird, um ihnen umstrittene Reformen aufzudrängen.

Alle Themen gleichzeitig behandeln zu wollen, würde nur Verwirrung in der Politik schaffen und bei den Abstimmungen dann zu negativen Überraschungen führen.

Ein abschliessendes Wort: die grossen Gesetzesumwälzungen werden heute ausserhalb unserer Grenzen verhandelt. Damit uns die Änderungen nicht aufgedrängt werden, müssen wir uns an deren Ausarbeitung beteiligen. Um mit der Zeit zu gehen, muss man vorausschauen. Unser Problem ist, dass wir zurückliegen und uns in einer stetigen Aufholjagd befinden. Die Schweiz muss in der einen oder anderen Form ihren Platz in der Welt zurückerobern und wieder zu einer initiativen Kraft werden, die ihre eigenen Vorschläge einbringt. Einem isolierten Land ist es nicht möglich, eine globalisierte Industrie effektiv zu schützen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.